

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
ADHOC – MAßNAHMEN					
1	KfW 40 (Wohn + Nichtwohngebäude)	Im Neubau wird als Gebäudeenergiestandard der Standard „KfW-Effizienzhaus 40“ für Wohngebäude bzw. „KfW-Effizienzgebäude 40“ für Nichtwohngebäude mit einer Raum-Solltemperatur > 19°C angesetzt.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima	Umgesetzt durch Ratsbeschluss mit der Vorlage V/0434/2021/2 am 29.09.21.
2	PV-Gebot (Wohn + Nichtwohngebäude)	Im Neubau wird der Solarstandard als Verpflichtung zur Installation einer Solaranlage festgesetzt. Auf Gebäuden ist eine Photovoltaikanlage mit einer festzulegenden Mindestleistung von X Kilowatt Peak (kWp) zu installieren. Auf Nichtwohngebäuden mit einer Raum-Solltemperatur > 19°C müssen Anlagen zur Nutzung von Solarenergie auf einer festzulegenden anteiligen Mindestfläche der Gebäudegrundfläche installiert werden.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima	Mit Beschluss zur Vorlage V/0319/2022 ist eine PV-Pflicht eingeführt. In künftigen Bebauungsplänen sind je Wohneinheit 1 kW peak zu errichten. Zudem sind auf Nichtwohngebäuden 50% der Grundfläche mit PV vorzusehen.
3	Förderprogramm Nichtwohngebäude	Das seit Jahren erfolgreiche städtische Förderprogramm bezieht sich bisher auf Wohngebäude. Aufbauend auf einer Bedarfsermittlung soll das Programm auch auf Nichtwohngebäude (insbesondere energetische Sanierung und Solarenergie) erweitert und eine entsprechende Förderrichtlinie entwickelt werden.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima	Vor dem Hintergrund der aktuell hochdynamischen Entwicklungen in der Baubranche und den Energiemärkten sowie der Förderlandschaft auf Bundesebene ist momentan nicht der richtige Zeitpunkt, ein weiteres kommunales Förderprogramm an den Start zu bringen. Darüber hinaus zeigten die Gespräche mit Branchenvertreter*innen, dass die Hemmnisse im Bereich der energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden meist weniger in der Frage der Finanzierung, sondern eher im Bereich der Umsetzung liegen.
4	Entwicklung Kommunikationsstrategie	Für die Erreichung der Klimaschutzziele ist ein gesellschaftlicher Transformationsprozess notwendig. Im Rahmen der Erarbeitung einer innovativen und ganzheitlichen Kommunikationsstrategie für den Klimaschutz muss die Kommunikation der hochgesteckten Klimaschutzziele der Stadt Münster in die Stadtgesellschaft (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, etc.) neu strategisch und kommunikativ ausgerichtet werden.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima	Die Strategieentwicklung wurde 2022 abgeschlossen und bildet die Grundlage für die städtische Klimakommunikation und den erforderlichen stadtweiten Transformationsprozess auf dem Weg zur einer klimaneutralen Stadt.
5	Handlungsprogramm Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030	Im Rahmen einer Bestandsaufnahme und einer Analyse werden eine Energie- und CO2-Bilanz sowie verschiedene Reduktionsszenarien für die Stadtverwaltung entwickelt. Darauf aufbauend wird ein konkretes Handlungsprogramm entwickelt. Wichtiger Ansatzpunkt ist hier die Umsetzung und Erreichung eines klimaneutralen kommunalen Gebäudebestandes bis 2030.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima	Mit der Konzeptstudie "Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030" ist auch ein Handlungsprogramm entwickelt und mit der Vorlage V/0731/2021 am 10.11.2021 beschlossen worden. In 2022 wurde der Prozess "Klimaneutrale Stadtverwaltung" und die in diesem Zuge erarbeitete Konzeptstudie mit dem - mit 25.000 € dotierten - Preis "Klimaaktive Kommune 2022" ausgezeichnet.
6	100 % EE-Strom für Münsters Privathaushalte	Die Stadtwerke werden ab 2024 keinen Atom- oder Kohlestrom in ihrem Strommix anbieten (Fokus Haushaltskunden und Kleingewerbe) und die Beschaffung entsprechend umstellen. Bis 2030 werden die Stadtwerke die eigenen Erzeugungskapazitäten auf 380 GWh ausbauen und somit den Strombedarf aller Haushaltskunden in Münster vollständig mit eigenerzeugtem Strom aus Erneuerbaren Energien decken.	Vorschlag - Verwaltung	SWM	Grundversorgung PK und GK wurde zum 01.01.2022 auf reinen Ökostrom umgestellt. Ab Juli 2022 wurden die bestehenden Sonderverträge (Festpreise) auf Ökostrom umgestellt. Auch Neuabschlüsse können nur noch mit grünem Strom abgeschlossen werden. Der Großteil der restlichen Produkte von PK GK werden bis zum Ende des Jahres umgestellt. Der gesamte Eigenverbrauch der SWMS ist ebenfalls komplett auf grün umgestellt. Alle E-Ladesäule der SWMS liefern den Kunden Ökostrom. Bis Ende des Jahres werden rund 95% der SWMS Privatkunden mit grünen Ökostrom versorgt.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
7	Pilotprojekt – Kalte Nahwärme Albachten Ost	In Albachten Ost planen die Stadtwerke Münster für das dortige, städtische Baugebiet mit ~480 WE eine zentrale Nahwärmeversorgung. Das Nahwärme-konzept wird mit besonders niedrigen Temperaturen unter Einbindung von Umweltwärme aus dem Erdboden betrieben – ein sogenanntes „Kaltes Nahwärmenetz“. Über Erdsonden zirkuliert eine wasserähnliche Sole, welche die Erdwärme bei konstanter Erdbodentemperatur von etwa 10°C aufnimmt. Über effiziente, strombetriebene Wärmepumpen wird dann Warmwasser und Heizwärme auf gewöhnlichen Temperaturniveaus bereitgestellt. In der Planung des Systems wird auch eine hocheffiziente Kühlfunktion für die zunehmend wärmeren Sommer mitbetrachtet. Eine Integration von lokal erzeugtem PV-Strom kann zudem eine größere Autarkie sowie weitere Primär-energie-Einsparungen ermöglichen.	Vorschlag - Verwaltung	Dez III / SWM	SWMS projektieren die Kalte Nahwärme weiterhin in enger Abstimmung insb. mit den Fachämtern 61, 66, 67. Geologische Untersuchungen bis 200m wurden im Sommer 2022 mit positiven Erkenntnissen durchgeführt, eine weitere geologische Untersuchung bis 250m steht im Mai 2023 aus. Fördermittel für den Bau sind im Sommer 2023 zu beantragen. Positive wirtschaftliche Ergebnisse vorausgesetzt, erfolgt die Erschließung parallel zu den Bauabschnitten der Fachämter. Parallel wird derzeit die Vermarktungsstrategie erarbeitet. Darüber hinaus sind auch die Planungsleistungen für Albachten Ost vergeben. Es besteht ein Projektteam, das eine enge Kommunikation zwischen SWM und Stadtverwaltung sicherstellt. Mit Erschließung des Gebietes soll die Maßnahme umgesetzt sein. Die erfolgreichen Probebohrungen können ein attraktives Wärmedargebot gewährleisten. Schritte in den kommenden Monaten: Im Zusammenhang mit der Tiefbau- und Freiraumplanung werden die Positionierungen der Sonden koordiniert. SWM muss mit der Stadt als alleiniger und großflächiger Grundstückseigentümerin die Verpflichtung künftiger Bauherren zum Anschluss an das Nahwärmenetz aushandeln.
8	Öffnung Altstadtsatzung für PV	Weiterentwicklung der Altstadtsatzung und weiterer städtebaulicher Satzungen unter der Zielsetzung solarenergetische Nutzungen auch in der Altstadt möglich zu machen.	Vorschlag - Verwaltung, auch A-R/0059/2021, A-R/0048/2021	Dez III	Durch Beschluss des Hauptausschusses vom 10.11.2021 zur Vorlage V/0541/2021/1 wurde die Verwaltung beauftragt, im Geltungsbereich der Altstadtsatzung und weiterer Erhaltungssatzungen im Wege von Abweichungen nach § 69 BauONRW neben den bereits zuvor zulassungsfähigen Solaranlagen unter Einbeziehung des Beirates für Stadtgestaltung auch weitere gut gestaltete Solaranlagen zuzulassen. Die Evaluation dieser Vorgehensweise in den ersten 13 Monate der Anwendung hatte belegt, dass die Zulassungspraxis für eine weitere Verstetigung spricht und so die Zielsetzung weiterer erneuerbarer Energien auch in der Altstadt in einem erhöhten und verträglichen Maß umgesetzt werden kann. Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 15.02.2023 zur Vorlage V/0802/2022 wurden daher die Anträge auf Änderung der Satzungen für erledigt erklärt, da dem Ziel dieses Klimabeschlusses in der zuvor beschriebenen Vorgehensweise Rechnung getragen wird.
9	Energetische Sanierungssatzung	Das BauGB eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit Gebiete, in dem eine städte-bauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festzulegen.	Vorschlag - Verwaltung	Dez III	Nach entsprechender fachlicher Vorklärung und verwaltungsinterner Vorabstimmung wurde durch das Stadtplanungsamt in 2022 ein anwendungsorientiertes Rechtsgutachten beauftragt. In die Bearbeitung sind aktuelle Datengrundlagen zur energetischen und städtebaulichen Situation bei in Frage kommenden Bestandsquartieren in Münster eingeflossen (primär aus Projektkontext KfW 432, Stabsstelle Klima). Der Gutachter (Prof. Dr. Jörg Beckmann, Kanzlei GGSC, Berlin) hat das Ergebnis im Entwurf am 18.04.2023 vorgestellt. Das abschließende Ergebnis der Rechtsexpertise soll Ende Mai 2023 vorgelegt werden.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
10	Energienutzungs- und strategische Wärmeplanung	Ein Teil-Energienutzungsplan Wärme und Kälte beinhaltet die Erstellung eines Wärme- und Kältekatasters, also die quantitative Erfassung der räumlichen Ist-Situation der Wärmequellen und Wärmesenken sowie der Potenziale erneuerbarer Wärmeenergien im Stadtgebiet. Basierend auf dem Wärme- und Kältekataster lassen sich Wärme- und Kälteversorgungskonzepte je Quartier / Stadtzelle unter Einbindung lokaler Potenziale vergleichen und das volkswirtschaftlich beste Konzept identifizieren. Zukunftsgerichtet bietet eine kombinierte Wärme- und Kälteversorgung bei der Nutzung erneuerbare Wärmequellen eine zusätzliche Option und wird daher in den Energienutzungsplan aufgenommen. Der Energienutzungsplan dient darauf basierend der Stadtplanung als eine Grundlage bei der Stadtentwicklung im Bestand und im Neubau, um eine Flächenzuweisung (z.B. im FNP) für die Nutzung von Erneuerbaren Wärmequellen (So-larthermie-Freiflächenanlagen, Geothermie, Wärmезentralen, etc.) im Stadtgebiet vornehmen zu können. Dem Energieversorger dient der Energienutzungsplan zur effizienten Planung von lokalen Versorgungskonzepten. Die Energienutzungsplanung sollte neben dem Thema der Wärmeversorgung ebenfalls einen Teil-Energienutzungsplan Strom enthalten.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima	Die Erstellung einer Energienutzungs- und Wärmeplanung befindet sich in konkreter Vorbereitung. Für die Ratssitzung (14.6.23) ist die Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses über das geplante Vorgehen und die entsprechende Mittelfreigabe geplant. Anschließend startet der Erarbeitungsprozess, voraussichtlich ab Sommer 2023.
11	Reduzierung des Individualverkehrs und Ausbau des Umweltverbundes	Die Ansätze und Vorhaben werden aktiv und insbesondere über den Masterplan Mobilität 2035+, das Radverkehrskonzept 2025, den 3. Nahverkehrsplan Münster, Projekt „Münsterland S-Bahn“ und die Reaktivierung WLE aufgegriffen und vorangetrieben.	Vorschlag - Verwaltung	Dez III	Nahezu alle aktuellen Projekte zahlen auf dieses Ziel ein. Konkrete Planungen und Umsetzungen erfolgen laufend, kurz-, mittel- und langfristig
12	Informationsoffensive Handwerk	Klimaneutralität muss durch das Handwerk umgesetzt werden: Wir brauchen ‚Klimawerker‘. Die Stadtverwaltung als Schulträger wird beauftragt, zusammen mit den Berufsverbänden und der Handwerkskammer eine Informationsoffensive zu den zahlreichen innovativen Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk zu starten.	Änderungsantrag - CDU	Dez IV	Die Kommunale Koordinierungsstelle im Amt für Schule und Weiterbildung und die Akteure im Übergang Schule-Beruf - insbesondere die Handwerkskammer Münster/Kreishandwerkerschaft Münster - planen gemeinsame Informationsinitiativen mit dem Ziel, Ausbildungsberufe mit Bezug zur Energiewende bzw. zum Klimaschutz bekannt(er) und attraktiver zu machen. Angesprochen werden Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern. Zugleich geht es darum, Betriebe verstärkt für die KAoA-Berufsorientierung NRW zu sensibilisieren. Mit dem Ziel, dass Standardelemente wie etwa die Berufsfelderkundungen in Klasse 8 und Praktika ab Klasse 9 intensiv genutzt werden, um für eine Ausbildung in Klimaberufen zu werben.
13	Bauen in die Höhe und Aufstockung in der Bauleitplanung	Die Bauleitplanung wird zukünftig dahingehend ausgerichtet, dass zur Schaffung von Wohnraum eine maßvolle Aufstockung von Gebäuden sowie der Bau von hohen Gebäuden möglich werden. Auf entgegenstehende Bauleitplanungen wird verzichtet.	Änderungsantrag - FDP	Dez III	Der sparsame Umgang mit Grund und Boden liegt allen städtebaulichen Planungen zu Grunde. Die vertretbaren städtebaulichen Dichten und Gebäudehöhen je nach stadtstruktureller Bedeutung und Einbindung werden bereits aktuell ausgenutzt.
14	Logistikkonzept in den Masterplan Mobilität 2035+	In den Masterplan wird ein Logistikkonzept zur Reduzierung von Anlieferfahrten in der Innenstadt aufgenommen. (A-R/0001/2018)	Änderungsantrag - FDP	Dez III	Im Rahmen des INSEK 2023 ist die Maßnahme „5.80 Konzept für eine innovative innerstädtische Liefer-Logistik“ vorgesehen. Zwischen den relevanten Innenstadtakteuren gibt es hierzu bereits Gespräche.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
15	Aufforstung und CO2-Senken	Aufforstung und Schaffung weiter CO2-Senken. Wo es möglich ist, sollen Waldflächen in Form von modernen klimagerechten Nutzwäldern geschaffen werden. Moore sind zu erhalten und wenn möglich zu renaturieren.	Änderungsantrag - FDP	Dez VI	Die Prüfung und Anpassung der Waldbestände der Stadt Münster bzw. der Stadtwerke Münster GmbH ist durch die Neupflanzung von trockenheits- und hitzetoleranten Baumarten bereits seit den 1990iger Jahren Bestandteil der Forstbetriebsplanung. Dies ist fortzuführen und weiter zu intensivieren. Die Waldbestände in Münster sind bereits FSC-zertifiziert (internationales Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldwirtschaft). Die Zertifizierung wird in Form von Audits jährlich evaluiert und erneuert. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit spricht sich uneingeschränkt für die Erweiterung der bestehenden Waldflächen oder Neuanlagen aus. Der Mangel an weiteren Flächen und die Konkurrenz mit anderen Bedarfen macht dies jedoch fast unmöglich. In den Privatwäldern ist die Prüfung und Anpassung weiterhin Aufgabe der Forstbehörden. Beratung und Förderung der privaten Waldbesitzer ist Aufgabe des Regionalforstamtes Münsterland bzw. freiberuflicher Forst-Consultler. Die Stadt Münster verfügt über keine Moorflächen, daher kann das Ziel, Moore zu erhalten oder zu renaturieren nicht umgesetzt werden.
16	Klima-Cluster Münster	Teil1: Gewerbeflächen werden bevorzugt an Unternehmen und hochschulische Ausgründungen vergeben, die Zukunftstechnologien im Bereich Energie, Klima und Umwelt erforschen und produzieren. Teil2: Die Stadt fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten energie-, klima- und umweltaffine Kooperationen der Münsteraner Hochschulen mit Universitäten z. B. im Ruhrgebiet (Dortmund, Duisburg-Essen, Bochum), OWL (Bielefeld, Paderborn, TH OWL), Osnabrück und Enschede.	Änderungsantrag - FDP	Dez II	Bei Grundstücksvergaben der WFM kommen verschiedene Kriterien zur Anwendung. Berücksichtigt werden die Vergabekategorien Arbeitsplatzdichte, Nachhaltigkeit/Umweltschutz, Soziales sowie Zukunftsorientierung/Technologie. Art und Umfang der Möglichkeit von unternehmerischen Ansiedlungen ist vordefiniert von den Umfeld- und Standortbedingungen einerseits und den planungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben andererseits. Ein Beispiel für Unternehmen, die speziell aus den Zukunftstechnologiebereichen Energie, Klima und Umwelt kommen und Flächen nachfragen, stellt die FFB im Hansabusinesspark dar. Für die Möglichkeit von Anschlussansiedlungen von FFB affinen Betrieben hat die WFM insgesamt 5,6 ha Flächen reserviert. Unternehmerische Ausgründungen reflektieren zumeist erst auf Mietflächen (z.B. im Technologiehof) bedingt durch die unternehmerische Lebensphase, in der sich Diese befinden.
17	Klimaschutzindikator Ratsvorlagen	Einführung eines Indikators „Klimarelevanz“ für alle politischen Entscheidungen (im Sinne des Ratsantrags). (A-R/0037/2020)	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez VI	In der VV-Sitzung im Februar 2022 wurde ein von 67.13, 33 und der der Stabstelle Klima entwickeltes Verfahren für eine integrierte Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprüfung für Vorlagen eingebracht. Sie basiert auf den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Nachhaltigkeitszielen und der vom DIFU empfohlenen Klimaschutzeinschätzung. Der VV empfahl zunächst die Erprobung anhand ausgewählter Vorlagen zu Maßnahmen des Projektmanagements und eine anschließende Wiedervorstellung der Ergebnisse im VV. Die Vorlagenerstellenden von sechs dieser ausgewählten Maßnahmen wurden in einem Teams-Termin in die Anwendung des Instruments eingeführt, haben es anschließend erprobt und die Ergebnisse wurden Ende Juni in einem zweiten Workshop erörtert. Die Wiedervorlage im VV steht noch aus und ist aufgrund der parallel stattfindenden Umorganisationsprozesse in der Stadtverwaltung zurückgestellt.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
18	Klimaschutz-Leitlinie Bauleitplanung	Einführung einer Klimaschutz-Leitlinie für alle Verfahren der Bauleitplanung. Hierfür soll ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung erarbeitet werden.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Kriterienkataloge zur klimagerechten Bauleitplanung werden schon seit 2018 (Planungswerkstatt 2030) bzw. 2019 (Klimaschutz/Klimaanpassung in der Bauleitplanung) angewendet. Mit der Vorlage V/0323/2022 "Klimagerechte Stadtentwicklung" wurden diesbezügliche Grundsatzbeschlüsse herbeigeführt (14.06.2022, Rat). Der Leitfaden "Klimagerechte Bauleitplanung" ist in den Beschlussgang eingebracht worden mit V/0123/2023 (Beschluss erfolgt: 10.05.2023 Rat). Stufe 2: Weiterentwicklung zu interaktivem Planungstool "Klimagerechte Stadtentwicklung" in Ausschreibungsvorbereitung.
19	Freiflächen-Solarenergieanlagen	Schaffung von Planungsrecht für Freiflächen-Solarenergieanlagen (A-R/0023/2021).	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Mit der am 09.02.2022 beschlossenen Vorlage V/0908/2021 wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine integrierte Entwicklung von Siedlungs- und Freiflächen und Standorten für erneuerbare Energien zu erarbeiten. Für geeignete, Konzept konforme Standorte für Freiflächen-Solarenergieanlagen sollen anschließend die erforderlichen vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Der Erarbeitungsprozess (Werkstattverfahren) läuft seit Anfang 2023 und soll im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Für Konzept konforme Standorte für Freiflächen-Solarenergieanlagen sollen anschließend die erforderlichen vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Unabhängig davon hat der Rat mit Beschluss der (nicht-öffentlichen) Vorlage V/0558/2022 bereits die Freigabe zur Aufnahme von Bauleitplanung für sechs "Starterprojekte" für Freiflächen-Solaranlagen erteilt. Darüber hinaus führt eine zum 01.01.2023 bundesweit eingeführte Teilprivilegierung von Freiflächen-Solaranlagen dazu, dass solche Anlagen zukünftig vielfach auch ohne Bauleitplanung errichtet werden können.
20	MIV-Reduktion in Innenstadt und Stadtteilzentren	Erste Maßnahmen zur schnellen und wirkungsvollen Reduzierung von MIV-Verkehren in die Innenstadt und in den Stadtteil-Zentren/Ortskernen (vorrangig in Handorf, Wolbeck, Roxel) und zur Verwirklichung einer weitgehend autofreien Altstadt, beginnend mit der autofreien Umgestaltung von Domplatz, Pferdegasse und Königsstraße (möglichst bis 2022), Umwandlung des Arkaden-Parkhauses und Aufhebung der Durchgängigkeit für den MIV auf der Achse Münzstraße-Bült-Mauritztor. Dabei sollen die Vorschläge des Beteiligungsprozesses „Planungswerkstatt Innenstadt“ berücksichtigt werden.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Innenstadtprozesses (INSEK) wird das Thema verfolgt. Erste Umsetzungen erfolgen aktuell, s. V/0041/2023. Die Achse Münzstraße-Bült-Mauritztor ist derzeit durch die Baustelle Bergstraße gesperrt. Eine weitere Prüfung dazu erfolgt verabredungsgemäß nach der Evaluierung der Maßnahme. Weitere Projekte wie z.B. Verkehrsversuch Wolbeck, Stadtbäume, Autofreier Domplatz werden durchgeführt. Zudem zeigen die Ergebnisse der durchgeführten Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs bei gleichzeitiger Erhöhung der Zahlen des Umweltverbundes (vgl. Vorlage V/0296/2023).
21	Klimapauschale Parktickets	Einführung einer „Klimapauschale“ auf Parktickets zur Finanzierung von Projekten der Verkehrswende.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Erledigt durch Beschluss zur Änderung der Parkgebührenordnung (V/0194/2022)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
22	365 € Ticket für ÖPNV	Deutliche Vergünstigung der Ticketstruktur im ÖPNV mit Prüfung der Einführung eines 365-Euro-Tickets sowie eines 1-Euro-Tickets für Gelegenheits-Fahrten.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez II (20.4)	Am 14. Dezember 2022 hat der Rat der Stadt Münster in der Etatsitzung die finanziellen Voraussetzungen für ein neues ÖPNV-Ticket geschaffen. Über den Haushaltsbegleitantrag „29 €-Ticket – In Westfalen und in Münster mit dem ÖPNV günstig mobil“ wurden die Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) beauftragt, bis zum 1. August 2023 ein ÖPNV-Abo-Ticket zum monatlichen Preis von 29,00 € für das Stadtgebiet Münster einzuführen. In der Ratssitzung am 22. März 2023 ist der Antrag A-R/0011/2023 („Einführung eines Münster-Abos (29 €-Ticket)“) beschlossen worden. Damit wird laut Ratsbeschluss ab dem 1. August 2023 das Münster-Abo, das beim Start 29 Euro pro Monat kosten wird, in der Preisstufe 0 eingeführt.
23	Busvorrangspuren und Taktverdichtung im ÖPNV	Einrichtung durchgehender Busvorrangspuren auf allen großen Einfallstraßen, gekoppelt mit einer Taktverdichtung und Bevorrechtigung des ÖPNV an den Knotenpunkten.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Konkrete Planungen für die Busbeschleunigung auf der Achse Weseler Straße, von der Spinne bis zur Moltkestraße, laufen aktuell (siehe dazu V/0166/2023). Einrichtung einer stadteinwärtigen Busspur im Zuge der Wolbecker Straße zwischen der Einmündung Münsterstraße und dem Freibad Stapelskotten (Beschluss zur V/0891/2021) erfolgt durch StraßenNRW (Das Planfeststellungsverfahren beginnt in 2024).
24	Beschleunigung Ausbau Velorouten und Fahrradstraßennetz	Deutliche Beschleunigung der Planung und des Ausbaus der Velorouten sowie des Fahrradstraßennetzes.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Die Planungen und der Ausbau der Velorouten sind prioritäres Thema und werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten umgesetzt.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
ERWEITERUNGS-MAßNAHMEN					
25	Weiterentwicklung Münsters Standard für klimagerechtes Bauen	Entwicklung von Strategien zur Etablierung des Passiv- und Plusenergiehausstandards im privaten Neubau.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	OB/Klima	Durch Umsetzung der Maßnahmen für Münsters Standard für klimagerechtes Bauen (Effizienzhaus 40 und Solarstandard) wurde die Grundlage für den Bau von Gebäuden gelegt, die mehr Energie über das Jahr produzieren, als sie verbrauchen (Plusenergie). Die neue Regelung sollte im Sinne einer Planungssicherheit für Bauherr*innen und Investor*innen mindestens zwei Jahr lang Bestand haben. Eine Anpassung und Weiterentwicklung wird fortlaufend durch die Verwaltung geprüft.
26	Energiewendebeteiligung für Bürger	Finanzielle Beteiligung der Bürger*innen an der Energiewende, z.B. durch Mieter*innenstrommodelle und Energiegenossenschaften in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez II (20.4) / SWM	SWMS projektieren im Sommer 2023 ein "echtes" Mieterstrommodell. Die SWMS pachten dabei Dachflächen auf MFH an, planen, installieren und betreiben die PV-Anlagen und vermarkten den erzeugten Strom vor Ort an die Mieter*innen. Über den Mieterstrom profitieren Mieter*innen von günstigen, regenerativen Strom und einer unabhängigeren Energieversorgung. Den Gedanken einer Energieflatrate verfolgen wir aktuell nicht, da er aus unserer Sicht im aktuellen Energiesystem die falschen Verbrauchsanreize setzt. Seit Dez 2020 ermöglichen die SWMS über ihre Beteiligungsplattform (buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de) die Partizipation der münsteraner Bürger_innen an der Energiewende. Die SWMS haben bereits drei Beteiligungsprojekte umgesetzt. Konkret geht es um die finanzielle Beteiligung an der Errichtung der PV-Anlage "Reit- & Fahrverein Roxel", der PV-Anlage "Von-Stauffenberg-Straße und an der Hiltruper Baumschule" (Münsters Sonnendächer) und der PV-Anlage auf dem Dach eines Wohnhofs "Pater-Kolbe-Straße/Wohnhof 4" der städtischen Wohnungsgesellschaft „Wohn + Stadtbau“. In Zuge der drei Projekte wurden in Summe 3.325 PV-Module mit einer Gesamtleistung von 1.225,41 kWp installiert. Durch die Erzeugung des grünen Stroms ergeben sich jährliche CO2-Einsparpotentiale von insgesamt 673,53 t. Die Nachfrage nach den Anteilen war hoch. Die Anteile des letzten Projekts waren innerhalb von weniger als 48 Stunden gezeichnet. Deshalb sind weitere Projekte in Planung. Im Frühjahr 2024 ist der Emissionsstart für die Beteiligung an Windenergieanlagen in Südlohn geplant.
27	Potenzialausschöpfung Windenergie	Potentialanalyse und planungsrechtliche Vorbereitung aller bisher nicht genutzten Windenergie-Eignungsflächen im Stadtgebiet sowie zur Integration von Windenergieanlagen in bestehende Industrie- und Gewerbegebiete (einschließlich der Prüfung kleinerer Aufdachanlagen).	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Im Rahmen der Erarbeitung des "Integrierten Flächenkonzept Münster (IFM): Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien in der Balance", die Anfang 2023 gestartet ist, werden auch mehrere weitere Suchräume - abgeleitet aus der vorhandenen Potenzialanalyse, die Grundlage für die 65. Änderung des Flächennutzungsplans war - neu in den Blick genommen, um weitere Standorte für große Windenergieanlagen im Außenbereich möglich zu machen.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
28	Nachhaltiges Finanzwesen	Ausweitung der nachhaltigen Geldanlagen.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez II (20.2)	Die Weiterentwicklung der städtischen Anlagerichtlinien für Kapitalanlagen ist ein laufender Prozess. Die Negativliste zum Ausschluss von Branchen bzw. Unternehmen wird regelmäßig evaluiert. Weitere aktuelle Schwerpunkte sind die Reduzierung des CO2-Fußabdrucks der städtischen Anlagefonds, und die Erarbeitung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten für Investitionen in Staatsanleihen. Aktuell prüft das Amt für Finanzen und Beteiligungen gemeinsam mit der Stiftungsverwaltung, wie und in welcher Form die Anlagerichtlinien der Kommunalen Stiftungen in geeigneter Form um nachhaltige Regelungen ergänzt werden können. Auf der Kapitalbeschaffungsseite wurde im September 2022 ein Nachhaltigkeitschuldschein ("Green-Bond") aufgelegt. Aufgrund des großen Interesses der Investorinnen und Investoren wurde das Emissionsvolumen von ursprünglich geplanten 100 Mio. € auf 140 Mio. € erhöht.
29	Klimagerechte Beschaffungs- und Vergaberichtlinien	Einführung von klimagerechten Beschaffungs- und Vergaberichtlinien.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez II (Amt 15)	Der Rat hat den OB am 07.09.2022 beauftragt, einen gemeinsamen Arbeitskreis aus Politik und Verwaltung einzusetzen, der sozial-ökologische Kriterien für die Beschaffung von Waren, Diensten und Werken für die Stadt Münster definiert und ein Verfahren vorschlägt, um deren Einhaltung in rechtlich zulässiger Weise zu sichern und zu überwachen. Der AK soll spätestens nach acht Sitzungen einen Bericht vorlegen (Niederschrift TOP 21). Der Arbeitskreis hat mittlerweile dreimal getagt. Für die kommende Sitzung ist erstmals externer Sachverstand eingeladen.
30	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz mit modernem Busbahnhof	Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatz mit hoher Aufenthaltsqualität unter Herausnahme des MIV und zum Bau eines modernen Busbahnhofs.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Planungen zur Umgestaltung des westlichen Bahnhofsvorplatzes stehen im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Masterplans Mobilität 2035+. Vorbereitend wurde der Verkehrsversuch mit der Einrichtung einer Busspur unter Wegnahme einer MIV-Spur durchgeführt. Maßnahme ist im INSEK Münster-Innenstadt enthalten.
31	Umwidmung innerstädtischer Parkhäuser	Entwicklung eines Konzepts zur Umwidmung der innerstädtischen Parkhäuser zu Quartiersgaragen.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Die Möglichkeiten einer quartiersbezogenen Nutzung innerstädtischer Parkhäuser wird im Rahmen des Integrierten Parkraumkonzeptes mitbetrachtet.
32	Ausbau E-Mobilität und Ladeinfrastruktur	Konzept zum Ausbau der Elektromobilität und der Ladesäuleninfrastruktur (z.B. durch die Stadtwerke).	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III / SWM	MIV: Vorlage V/0312/2021 im Dez 21 beschlossen. 4 Standorte von insg. 31 im öffentl. Raum sind fertiggestellt (Meyerbeerstraße, Hoppendamm, Geistmarkt, Franz-Dahlkmap-Weg). Weitere Standorte (u.a. Maximilianstraße, Gereonstraße, Friedensstraße) in konkreter Planung bzw. bereits in Bau. Zusätzliche Standorte auf Westfalenfließ-Parkplätzen sowie am P&R-Platz Nieberdingstraße sind ebenfalls in Betrieb. ÖPNV: E-Mobilität: aktuell bereits 38 E-Busse im Einsatz, 40 weitere werden 2023 erwartet. 76 Depotlader zur nächtlichen Ladung der Busse, 2 Schnelllader im Depot für Zwischenladungen. Im Liniennetz gibt es 5 Schnelllader. Ziele (2030): Umstellung der gesamten Busflotte = Reduzierung um 14.000t CO2 (bis 2025 Reduzierung um 5.600 t CO2, aktuelle Reduktion ca. 4.000t CO2).
33	Ausbau innerstädtischer Radinfrastruktur	Ausbau und Verbesserung der innerstädtischen Radinfrastruktur.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Die Verbesserung der innerstädtischen Radinfrastruktur wird in allen laufenden Maßnahmen als Baustein berücksichtigt. Wichtige Erkenntnisse für weitere Maßnahmen werden auch aus der z. Zt. laufenden Erarbeitung des hierarchischen Radverkehrsnetzes (Q3/2023) erwartet.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
34	Ausbau Mobilitätsstationen	Ausbau von Mobilitätsstationen an den dafür geeigneten Einfallstraßen und an den Bahnhofpunkten.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Die Qualitätsstandards für den Ausbau der Mobilstationen wurde mit der Vorlage V/1052/2020 beschlossen. Das Standortkonzept wird in Kürze vorgestellt (Q3/2023).
35	Verkehrsreduzierungen und Förderung UVB in Quartieren und Außenstadtteilen	Deutliche Verkehrsreduzierung in den Quartieren und den Außenstadtteilen, gekoppelt mit der Förderung von Fuß-, Rad- und öffentlichem Nahverkehr.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Verschiedene Maßnahmen mit Blick auf die Außenstadtteile umgesetzt, z.B. die Einführung von LOOP, Einrichtung von Fahrradstraßen, Planung & Bau der Velorouten, etc.
36	Straßenneubau-Stop	Kein weiterer Straßenneubau zur Förderung des MIV und insbesondere kein Ausbau der B51.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Derzeit sind keine Neubaumaßnahmen geplant bzw. sind diese zurückgestellt. Aufgrund der Komplexität eines zusammenhängenden Straßenverkehrsnetzes ist dies pauschal aus Gründen der Daseinsvorsorge und der Verkehrssicherheit nicht immer umsetzbar. Bei allen Maßnahmen wird die Reduzierung von versiegelten Verkehrsflächen und die Förderung der Nahmobilität und des ÖPNV, auch zu Lasten des MIV, geprüft. Die Ergebnisse der ergänzenden verkehrlichen Untersuchung zur Betrachtung der Potentiale des Umweltverbundes sowie das Erfordernis des (vierstreifigen) Ausbaus der Bundesstraße B 51 zwischen dem Anschluss B 481n und Telgte liegen voraussichtlich im 4. Quartal final vor.
37	Ausbau des ÖPNV und S-Bahn Münsterland	Ausweitung und Stärkung des Regional-, Schnell- und Expressbusnetzes in die Region sowie schnellstmögliche Realisierung der S-Bahn Münsterland.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III	Konkrete Planungen und Umsetzungen erfolgen mittel- bis langfristig; die Federführung liegt hier beim zuständigen SPNV-Aufgabenträger Nahverkehrsverband Westfalen-Lippe. Die WLE-Haltestellen auf dem Stadtgebiet Münster werden bauplanungsrechtlich vorbereitet.
38	Strategie zur Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft	Entwicklung einer Strategie zur raschen Erhöhung des Anteils an ökologischer Landwirtschaft im Gebiet der Stadt Münster (im Sinne des Ratsantrags A-R/0062/2021) unter Berücksichtigung der europäischen Ziele für den Anteil ökologischen Landbaus.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez VI 23	<p>Die Ziele des Ratsantrages A-R-0062-2021 stellen nicht ausschließlich auf Ökolandbau auf städtischen Flächen ab, sondern vor allem auf ein Konzept zur grundsätzlich ökologischer Bewirtschaftung auf allen Flächen in Münster. Das Amt für Immobilienmanagement hat für die grundsätzlich ökologischere Bewirtschaftung der städtischen Flächen eine erste Konzeptskizze erstellt und Kontakt zu diversen Hochschulen mit entsprechenden Fachbereichen aufgenommen, um als nächsten Schritt möglichst im Wege einer Kooperation ein konkretes Konzept erarbeiten zu lassen. Amt 23 befindet sich aktuell in der Klärung für eine Generierung der notwendigen personellen und damit auch finanziellen Ressourcen.</p> <p>Bei einer Umstellung von konventioneller landwirtschaftlicher Flächennutzung auf Ökolandbau sind mannigfaltige Aspekte zu betrachten. Diese betreffen zum einen komplexe Förderbedingungen und Anforderungen an die Bewirtschaftung mit einer Nachweisbarkeit der jeweiligen Bio-Produkte. Darüber hinaus sind zwingend Wirtschaftlichkeit und konkrete -im internationalen Wettbewerb befindliche- Absatzmärkte erforderlich, neben der Existenz von vorgeschriebenen regionalen Schlachtereien und freien Molkereikapazitäten.</p> <p>Zur stadtweiten Förderung des Ökolandbaus bedarf es einer durch entsprechend für Ökolandbau qualifizierte Fachleute zu erarbeitenden übergeordneten Strategie, die über die Zuständigkeit und Qualifikation des Amtes 23 für die Verpachtung städtischer Flächen hinausgeht. Die Schaffung der für Strategie und Umsetzung erforderlichen personellen, fachlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist zu klären.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
39	Kriterien für klimagerechte Grünflächen- und Wälderbewirtschaftung	Einführung von Kriterien zur klimagerechten Pflege und Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen und Wälder (im Sinne des Ratsantrags A-R/0061/2021).	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez VI	<p>Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beschäftigt sich grundsätzlich, im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten mit der Etablierung und Umsetzung einer ökologischen, klimagerechten Pflege im gesamten Stadtgebiet.</p> <p>Verschiedene Aspekte der im Antrag genannten Maßnahmen werden bereits erfolgreich in kleinerem oder größerem Umfang punktuell umgesetzt. Beispielhaft zu nennen wären hier: die Anlage von Blühstreifen mit gebietsheimischem Saatgut, die Umstellung von Intensiv- zu Extensivpflege (Zierrasen zu Wiesenfläche), zweimalige, versetzte Mahd, das Belassen von Laub und Totholz in Pflanzungen bzw. auf Flächen je nach Möglichkeit, Koordination der Winterrückschnitte (Abschnittsweise Arbeiten, Rückzugsflächen erhalten), Erhalt von Totholz bzw. toten Bäumen im Wald oder waldähnlichen Strukturen, die Anlage oder der Erhalt von ökologischen Flächen in bestehenden öffentlichen Grünflächen wie z.B. im Wienburgpark, Baumstandortverbesserung (Wurzelraum, Bewässerung, Belüftung) bei Neupflanzung, Ersatzpflanzung für gefällte Bäume, Verwendung von gebietsheimischen Arten (Bäume, Sträucher), Pestizidverzicht der Stadt Münster oder sukzessive Umstellung des Maschinen- und Fuhrparks. Die bisher umgesetzten Maßnahmen werden durch das Fachamt reflektiert und im Zuge der Möglichkeiten weiterentwickelt.</p> <p>Zur flächendeckenden Etablierung einer klimagerechten Pflege ist die Erstellung eines kompletten Grünflächeninformationssystems (GRIS) sowie eines vollständigen digitalen Baumkatasters nötig. Ein gezieltes Monitoring in Hinblick auf Standortsicherheit oder Befall durch biotische Schadorganismen und abiotische Schäden wird so ermöglicht. Priorität hat aber nach wie vor die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt Münster. Generell ist vor dem Hintergrund der derzeitigen personellen und finanziellen Ausstattung die Übernahme von neuen, arbeitsintensiven Aufgaben kaum möglich, da zurzeit schon die Durchführung der bestehenden Aufgaben nur schwer sichergestellt werden kann und fast jede zusätzliche Belastung (z. B. in 2021 die wuchsfördernde Witterung) zu Umsetzungsdefiziten führt.</p>
40	Investitionsförderung und Förderprogramm auf Basis vermiedener, internalisierter Umweltschäden	Die Stadt Münster kann ein umfassendes Investitionsförderprogramm auflegen, um die Investitionslücke zu reduzieren. Die Investitionen sollten die ersparten Umweltschäden durch nachgewiesene Treibhausgasreduktionen zur Basis der Förderung machen, um damit den direkten Zusammenhang zwischen Sanierungshandeln und Treibhausgasreduktion deutlich zu machen. Damit würden grundsätzlich Sanierungslösungen gefördert, die den größten Kosten-Nutzen-Faktor zur CO2 Reduktion aufweisen. Die Investitionsförderung ist als Anpassung des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbauanierung“ aus dem Handlungsprogramm 2030 in Bezug auf den Förderschlüssel anzusehen.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	OB/Klima	Nach Prüfung hat sich herausgestellt, dass der Förderansatz im Rahmen einer kommunalen Förderung aktuell nicht umsetzbar ist. Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie des Förderprogramms Klimafreundliche Wohngebäude wurden jedoch CO2-Einspareffekte in den Fokus genommen.
41	Grundstückspreise an energetische und nachhaltige Baustandards koppeln	Mehrkosten des Plusenergie Standards sowie die Verwendung nachhaltiger Baustoffe werden bei der Ermittlung der Grundstückspreise für städtische Grundstücke im Mietwohnungsbau und bei Nicht-Wohngebäuden anteilig preismindernd angerechnet.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	OB/Klima	Die Aspekte der energetischen und nachhaltigen Entwicklung von Grundstücken sind im Rahmen Klimaschutz-Leitlinie Bauleitplanung Ifd. Nr. 18 eingeflossen (V/0123/2023). Eine finanzielle Unterstützung findet seit Beginn des Jahres 2023 im Rahmen des Bundesförderprogramms Klimafreundlicher Neubau (KFN) statt.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
42	Pauschal/- Warmmietenkonzept	Initiierung eines Pilotprojekts bei dem Mieter und Mieterinnen von einer Pauschalmitiete mit Energiefltrate aus größtenteils lokal produzierten Erneuerbaren Energien profitieren.	Ergänzungs-vorschlag - Gutachter	SWM	SWMS projektieren im Sommer 2023 ein "echtes" Mieterstrommodell. Die SWMS pachten dabei Dachflächen auf MFH an, planen, installieren und betreiben die PV-Anlagen und vermarkten den erzeugten Strom vor Ort an die Mieter*innen. Über den Mieterstrom profitieren Mieter*innen von günstigen, regenerativen Strom und einer unabhängigeren Energieversorgung. Den Gedanken einer Energiefltrate verfolgen wir aktuell nicht, da er aus unserer Sicht im aktuellen Energiesystem die falschen Verbrauchsanreize setzt.
43	Einkommensabhängiges Solidarmodell - Investitionsfonds	Die Gemeinden erhalten 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an vera lagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Die Maßnahme leitet einen Anteil von z.B. 1% der vereinnahmten Einkommen- und Kapitalsteuer sowie 1% der Gewerbesteuer in den Innovations- und Investitionsfonds der Stadt Münster um. Die Einnahmen fließen vornehmlich in Investitionen und Maßnahmen mit einer hohen Sozialwirkung. Mit diesen Solidareinnahmen unterstützen Menschen mit hohem Einkommen, die in der Regel auch höhere CO2-Emissionen haben, indirekt den nachhaltigen Umbau der Stadt und die Teilhabe wirtschaftlich schwächer aufgestellter Bürger.	Ergänzungs-vorschlag - Gutachter	Dez II (20.1)	Grundsätzlich gilt für den Haushalt das Gesamtdeckungsprinzip. Eine generelle Ausnahme hiervon sollte nicht erfolgen. Politisch ist es vorstellbar, in der Größenordnung bestimmter Plan- oder Ist-Beträge eine Verbindung zu vorgesehenem Ausgabevolumen herzustellen. Soweit hier additiv Mittel bereitgestellt werden sollen, fehlen ggf. die Erträge zur Deckung des Gesamthaushalts. Dies gilt umso mehr, als die endgültigen Zahlungen für ein Jahr erst im ersten Quartal des Folgejahres endgültig abgerechnet werden. Allerdings ist auch zu beachten, dass die genannten Ertragspositionen im Ergebnisplan veranschlagt sind, der Innovationsfonds voraussichtlich aber (überwiegend) dem Finanzplan zuzuordnen ist.
44	Corporate Green PPAs als Angebot der Stadtwerke Münster	Bereits heute versuchen sich Unternehmen durch langfristige Lieferverträge erneuerbaren Stroms gegen steigende Strompreise abzusichern. Power Purchase Agreements (PPAs) regeln die direkte Lieferung von Strom aus Erneuerbaren Energien zwischen Erzeuger und Abnehmer. Unternehmen als Stromverbraucher sowie Produzenten von grünem Strom profitieren beiderseits von den langfristigen Liefervereinbarungen. PPAs können den Weiterbetrieb von Anlagen sichern, die aus der EE-Förderung fallen. PPAs sind für Betriebe mit mittleren Stromverbräuchen bereits heute wirtschaftlich (vergl. dena Marktmonitor, Deutsche Energie-Agentur (dena, 2020), „Corporate Green PPAs: Ökonomische Analyse). Problematisch ist der relativ hohe Aufwand in der energierechtlichen Bewertung und Erarbeitung der vertraglichen Regelungen. Hier könnten die Stadtwerke Münster ein Geschäftsmodell als „Plattformanbieter“ aufbauen. Sie bündeln EE-Anlagen in Münster und der Region, die aus der Vergütung fallen und vermitteln beratend PPAs an Unternehmen in Münster. Hierzu bieten sie die Beratung bei der Ausarbeitung der PPAs an. Dieses Modell könnte ein hohes Marktpotenzial entfalten und dabei konkrete Probleme auf der Abnehmer- und Erzeugerseite lösen. Das Reduktionspotenzial hängt vom Volumen der PPAs ab.	Ergänzungs-vorschlag - Gutachter	SWM (20.4)	Ein erstes Pilot-PPA wurde mit der LVM abgeschlossen. Ein weiteres ist in Planung. Die so gewonnenen Daten sollen eine standardmäßige Umsetzung vorbereiten. Durch die aktuelle Energiepreiskrise und die regulatorischen Eingriffe ist die IT übermäßig ausgelastet. Ein standardmäßiger Start solcher "Projektprodukte" ist nicht vor 2024 zu erwarten. Auch das Projekt "regionaler Ökostrom" ist vor diesem Hintergrund "on hold".

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
45	Flexible Tarife mit Energiesparanreiz für Unternehmen mit niedrigem und mittlerem Stromverbrauch	Die Stadtwerke Münster entwickeln einen günstigen Tarif für Strom aus Erneuerbaren Energien für kleine und mittlere Unternehmen, der an einen Effizienzfaktor geknüpft ist. Hierfür wird für das Unternehmen ein spezifischer Stromverbrauch als Grenzwert beschrieben (Ziellastkurve). Solange das Unternehmen diesen Zielwert unterschreitet und damit Effizienzgewinne macht, gilt der günstige Tarif. Sobald das Unternehmen den Zielwert überschreitet, gilt ein höherer Stromtarif. Die Ziellastkurve wird alle zwei Jahre verschärft, so dass damit ein Druck ausgeübt wird, mit den Effizienzanstrengungen nicht nachzulassen.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	SWM (20.4)	Die grünen Tarife der SWMS sind heute schon sehr wettbewerbsfähig, so dass eine weitere „Vergünstigung“ ggü. energieeffizienten Kunden nur möglich ist, wenn im Umkehrschluss „andere“ Kunden diesen Rabatt gegenfinanzieren. Bei der aktuellen Marktlage (Energiepreiskrise), die nach unserer Einschätzung noch eine Weile so anhalten wird, bieten die Marktpreise wenig bis keinen Spielraum für anreizorientierte Modelle, zumal durch die CO2 Steuer solch ein Anreiz durch den Gesetzgeber bereits angelegt ist. Darüber werden Kunden im Rahmen der Energiedienstleistungen beim Energiesparen unterstützt.
46	PV-Optimierte Förderung	Bei der PV-Anlagendimensionierung sollte der Klimaschutz berücksichtigt werden. Hierfür braucht es zum einen geeignete Optimierungsgrößen und zum anderen eine geeignete Förderung. Folgendes könnte einen Anreiz schaffen, die Dächer vollständig zu nutzen: a) Eine Kombination aus Initialförderung (Leistung) und Einspeisevergütung (Energie). b) Zusätzlicher Volleinspeise-Tarif bzw. die Erhöhung der Einspeisetarife unter Berücksichtigung des Wertes für das Netz, die Gesellschaft und die Umwelt.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	SWM	Das Interesse am Privatkundenpachtmodell ist sehr groß, erste Projekte wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Daher haben wir es in 2022 auch für Gewerbekunden bis 30 kWp erweitert. Sowohl das Privat- als auch das Geschäftskundenpachtmodell werden vom GrünenStromLabel gefördert, sofern der Kunde bereit ist, sich "komplett grün zu stellen" und seinen Reststrombedarf mit "Ökostrom pro Klima" deckt.
47	„CO2-Wechselprämie Heizung“ als Anreiz zum Umstieg vor Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer	Vor dem Hintergrund des unklaren zeitlichen Horizonts zur Objektversorgung mit Erneuerbaren Energien benötigt der Konzern Stadt Münster ein Instrument, um den Umstieg flexibel und kurzfristig zu fördern. Eine Möglichkeit besteht in einer „CO2-Wechselprämie“. Der Konzern Stadt Münster hat die Möglichkeit, Anreize für den Umstieg auf Objektversorgungen mit Erneuerbaren Energien zu geben sobald diese konkret verfügbar sind. Für den Umstieg auf die Wärmeversorgung bieten die Stadtwerke Münster eine „CO2-Wechselprämie“ an. Die Höhe der Wechselprämie richtet sich nach Alter und Art der alten Heizung sowie dem CO2- und Effizienzstandard. Die Wechselprämie fällt umso höher aus, je jünger und hochwertiger die Heizung ist. Beim Austausch der Heizung und die Umstellung auf Erneuerbare Energien wird die „alte Heizung“ einem hochwertigen Recycling zugeführt.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	OB/Klima	Neben der Bundesförderung, die im Bereich Heizungstausch bereits sehr attraktiv ist, wird der Umstieg auf CO2-arme Wärmeversorgung im Rahmen des Förderprogramms "klimafreundliche Wohngebäude" angereizt.
48	Kommunikation mit der Bundesebene	Die Stadt Münster wird als Fahrradstadt und als eine der Kommunen des Bundesprogramms „Masterplan 100% Klimaschutz“ überregional wahrgenommen und hat über ihre Teilnahme der entsprechenden Fachnetzwerke Handlungsmöglichkeiten, mit ihren umfangreichen Erfahrungen, das politische Handeln der Landes- und Bundesebene zu prägen, beispielsweise in Bezug auf zukünftige Förderstrategien.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	OB/Klima	Es laufen kontinuierliche Gespräche und Abstimmungen über die entsprechenden Gremien und Kommunikationswege insbesondere über den dt. Städtetag durch den Oberbürgermeister. Auch auf der Arbeitsebene wirkt die Stadt Münster über das Städtenetzwerk der Masterplankommunen 100% Klimaschutz seit 2016 in Richtung der Bundesebene, um kommunale Anforderungen für den Klimaschutz zu platzieren.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung	Umsetzungsstand & Status-Ampel (Stand: Mai 2023) grün = umgesetzt / in Umsetzung gelb = bereits in Erarbeitung / konkreter Vorbereitung orange = weitere Beschlüsse ggf. ausstehend/notwendig; Prüfung notwendig/erfolgt
49	Treibhausgase dynamisch kompensieren	<p>Bei allen Anstrengungen, die bereits jetzt und auch in den kommenden Jahren in der Stadt Münster unternommen werden, um die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu senken wird es nötig werden, einen Restbetrag nicht vermeidbarer Emissionen zu kompensieren. Dieser Restbetrag setzt sich zusammen aus nicht vermeidbaren Emissionen sowie Vorketten, auf deren Reduzierung die Stadt Münster keinen direkten Einfluss hat. Im besten Fall wird dieser verbleibende Sockel im Jahr 2030 noch rund 90.000 Tonnen CO₂eq/Jahr betragen.</p> <p>Es gilt Strategien zu entwickeln, welche sicherstellen, dass diese Menge an Treibhausgasen kompensiert wird ohne dabei die Erfolge der Emissionsminderung zu untergraben. Ein entsprechender Ausgleich ist einerseits durch die Verminderung von Treibhausgas-Emissionen an anderer Stelle möglich, alternativ könnte perspektivisch die dauerhafte Speicherung von Kohlenstoffdioxid erfolgen.</p>	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	Dez II (20.1)	<p>Die Frage einer Kompensation kann in 2023 nicht beantwortet werden, sondern frühestens erst nach Festlegung der Klimastrategie und ersten Einblicken darüber, ob eine Kompensation notwendig sowie in welcher Höhe eine Kompensation geleistet werden soll. Vorstellbar ist, diese Thematik im Zusammenhang mit "Haushaltszielen" (Klimahaushalt), den Vorgaben für Vorlagen und ggf. im Zusammenhang mit der Überarbeitung der GA Folgelasten einzubeziehen.</p>